

des Pontifikalgottesdienstes im Liebfrauentempel in München hielt, bis zur Begrüßungsansprache des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dr. *Thomas Goppel*, anlässlich des Staatsempfangs der Bayerischen Staatsregierung.

Der Band ist eine editorische Meisterleistung von höchster Perfektion und gereicht dem Kanonistischen Institut der Universität München zur Ehre. Er enthält am Schluß eine ganze Reihe von Registern, die für die praktische Benutzung von größtem Wert sind: ein Verzeichnis sämtlicher Kongreßteilnehmer, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Register der in den Literaturangaben der ein-

zelnen Beiträge zitierten Autoren, schließlich folgende Stellenverzeichnisse: I. Heilige Schrift, II. Konzilsbeschlüsse; III. Kirchliche Rechts- bzw. Gesetzbücher; IV. Päpstliche Erlasse; V. Erlasse der römischen Kurie; VI. Konkordate; VII. Staatliches Recht; VIII. Weitere Rechtsquellen; IX. Römisches Recht. Für die zukünftige Entwicklung der Wissenschaft des kanonischen Rechts, aber auch für die Praxis des Vereinigungs-, Verbands- und Vereinsrechts wird dieses Dokumentarwerk über den VI. Internationalen Kanonistischen Kongreß für lange Zeit von großer Bedeutung sein.

*Joseph Listl, Augsburg*

## Kirche und Gesellschaft

*Morsey, Rudolf/Reppen, Konrad (Hrsg.), Christen und Grundgesetz. Mit Beiträgen von Axel Frhr. von Campenhausen, Roman Herzog, Hans Maier, Paul Mikat, Konrad Reppen und Manfred Spieker und einem Nachwort von Bischof Karl Lehmann. Verlag F. Schöningh, Paderborn u. a., 1989.*

Aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Buch aus historischer, politikwissenschaftlicher und kirchlicher Sicht die Thematik »Christen und Grundgesetz« behandelt. Die hier veröffentlichten Aufsätze sind aus Referaten entstanden, die bei einer von der »Kommission für Zeitgeschichte«, Bonn, veranstalteten Tagung am 31. März/1. April 1989 im Maternushaus in Köln, der Tagungsstätte des Erzbistums Köln, gehalten wurden.

Der einleitende Beitrag »Der historische Ort des Grundgesetzes: 1648–1789–1949« stammt aus der Feder des Bonner Historikers *Konrad Reppen*. Der Verfasser stellt das Bonner Grundgesetz in den großen historischen Kontext des Westfälischen Friedens, der Französischen Revolution und der politischen Neuordnung, die durch das Grundgesetz nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, des sog. Dritten Reichs, in Deutschland geschaffen wurde. Zutreffend stellt *Reppen* fest, das Grundgesetz habe – im Unterschied zur Weimarer Verfassung – eine zwar nicht vorbehaltlose, aber doch deutliche Unterstützung durch die Kirchen erfahren. Bei der

Bedeutung, welche den Kirchen in der Öffentlichkeit der ersten Nachkriegsjahre als entscheidende Instanz für Sinnvermittlung zugekommen sei, sei diese Unterstützung für die Rezeption der staatlichen Werte- und Herrschaftsordnung des Grundgesetzes in den fünfziger Jahren sehr wesentlich gewesen. Die geistige Führung in dieser Hinsicht sei der katholischen Kirche zugekommen. Sie habe im II. Vatikanum ihre 1791 gegen die Demokratie der Französischen Revolution klar formulierten Widersprüche aufgegeben (S. 30).

Der frühere Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, *Paul Mikat*, behandelte im Rahmen der Thematik »Verfassungsziele der Kirchen unter besonderer Berücksichtigung des Grundgesetzes« (S. 33–69) in einer bisher noch nirgendwo dargestellten Ausführlichkeit anhand zahlreicher kircheninterner Dokumente und auch bischöflicher Hirtenbriefe die Haltung und die Einflüsse der Kirchen bei der Entstehung der Länderverfassungen und des Bonner Grundgesetzes. Dieser zusammenfassende Überblick, der eine immense Literatur verarbeitet, ist für die Kenntnis der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und insbesondere auch seiner religionsrechtlichen Bestimmungen und der Kirchenartikel von großer Bedeutung. Dieser Beitrag von *Mikat* zeigt, daß beide Kirchen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates intensiv Einfluß genommen haben.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen unter der Herrschaft

des Grundgesetzes behandelt *Axel Frhr. von Campenhausen* in seinem informativen, kritischen und mit hoher Sachkenntnis verfaßten Beitrag »Die Kirchen unter dem Grundgesetz 1949–1989« (S. 71–93).

Eine vielfach nuancierende Bewertung des Grundgesetzes gibt der frühere Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, *Hans Maier*, in seinem Beitrag »40 Jahre Grundgesetz – eine Bestandsaufnahme« (S. 95–110).

Aus der Sicht des Verfassungsjuristen und Staatsrechtslehrers behandelt der amtierende Präsident des Bundesverfassungsgerichts, *Roman Herzog*, ebenfalls die Thematik »40 Jahre Grundgesetz – eine Bestandsaufnahme« (S. 111–125). Er untersucht dabei vor allem die partei- und religionssoziologischen Veränderungen, die sich im Laufe der vergangenen vierzig Jahre in der Bundesrepublik vollzogen haben, und deren Auswirkungen auf das Wahlverhalten der kirchenangehörigen Staatsbürger und auf die Neugruppierungen in der Parteienlandschaft.

Den Einsatz der katholischen und evangelischen Kirche für die Menschenrechte und deren

Verankerung im Grundgesetz behandelt in seinem abschließenden Beitrag »Christen, Grundgesetz und Grundrechte« der Osnabrücker Sozialethiker *Manfred Spieker*. Nicht zu Unrecht stellt er fest, das Ausbleiben einer Verbesserung des Lebensschutzes Ungeborener nach dem Regierungswechsel von 1982 habe in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu einer wachsenden Kritik von Christen an den Unionsparteien geführt (S. 148).

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Kölner Tagung aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Grundgesetzes am 31. März/1. April 1989 konnte noch niemand den am Ende dieses Jahres erfolgten Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik voraussehen. Der Beitritt der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik bzw. deren wiedererstandener Länder zur Bundesrepublik Deutschland wird die Christen im wiedervereinigten Deutschland vor neue Aufgaben und Bewährungsproben stellen.

*Joseph Listl, Augsburg*

#### *Anschriften der Herausgeber:*

Weihbischof Prof. Dr. Kurt Krenn, Wollzeile 2, A-1010 Wien  
 Prof. Dr. Leo Scheffczyk, Dall' Armistraße 3a, 8000 München 19  
 Prof. Dr. Anton Ziegenaus, Universitätsstraße 10, 8900 Augsburg

#### *Anschriften der Autoren:*

Dr. Luitgard Govaert, Talbachgasse 10, A-6900 Bregenz  
 Burkhard Haneke M.A., Oberanger 6, 8061 Röhrmoos  
 Prof. Dr. Rupert Hofmann, Betzenweg 14a, 8000 München 60  
 Prof. Dr. Adolf Kolping, Wiesenweg 13, 5300 Bonn 1  
 Prof. Dr. Hugo Staudinger, Busdorfwall 16, 4700 Paderborn